

Gesetz vom Donnerstag, 28. Mai 2009 zur Genehmigung der Beteiligung des Staates am Bau eines integrierten Seniorenzentrums in Belval.

Wir Henri, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau,

nach Anhörung unseres Staatsrates;

mit Zustimmung der Abgeordnetenkommer;

in Anbetracht des Beschlusses der Abgeordnetenkommer vom 7. Mai 2009 und des Staatsrates vom 19. Mai 2009, dass keine zweite Abstimmung erforderlich ist;

ordnen an:

Art. 1.

Die Regierung wird ermächtigt, sich gemäß den in einer Vereinbarung festgelegten Bedingungen an der Finanzierung des Baus eines integrierten Seniorenzentrums durch die Gemeinde Sassenheim in Belval zu beteiligen.

Art. 2

Die Ausgaben für das in Artikel 1 genannte Projekt dürfen den Betrag von 24.592.257,57 EUR nicht überschreiten. Dieser Betrag entspricht dem Wert 673,64 des halbjährlichen Baupreisindexes zum 1. Oktober 2008. Nach Abzug der vom Auftraggeber bereits getätigten Ausgaben wird dieser Betrag alle sechs Monate entsprechend der Veränderung des oben genannten Baupreisindexes angepasst.

Falls der Fortgang der Arbeiten die Gemeinde Sassenheim verpflichtet, die Vorfinanzierung des gewährten, aber noch nicht ausgezahlten staatlichen Beitrags ganz oder teilweise zu übernehmen, übernimmt der Staat die entsprechenden Zinsen.

Art. 3

Die Ausgaben gehen zu Lasten des Sonderfonds zur Finanzierung der sozio-familiären Infrastruktur.

Ordnen an, dass dieses Gesetz im Memorial veröffentlicht wird, damit es von allen Beteiligten ausgeführt und eingehalten wird.

Die Ministerin für Familie und Integration,

Marie-Josée Jacobs

Der Minister für das Schatzamt und den Haushalt,

Luc Frieden

Palais de Luxembourg, den 28. Mai 2009.

Henri

Parlamentsdok. 5937; ord. Sitzung, 2008-2009.

*Laut Artikel 2 des [Gesetzes vom 24. Februar 1984 zur Sprachordnung](#) hat nur der französische Originaltext Rechtskraft.